

02.05.2018

Beschlussvorlage Nr. 2018/102

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Feststellung des Sitzverlustes des Ortsratsmitgliedes Peter Engelke

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh	17.05.2018 -							

Beschlussvorschlag:

Der Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh stellt fest, dass Herr Peter Engelke seinen Sitz im Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh mit sofortiger Wirkung niedergelegt hat.

Anlass und Ziele

Herr Engelke hat schriftlich seinen Mandatsverzicht erklärt.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2017		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlung	0,00 EUR	0,00 EUR
Aufwand/Auszahlung	0,00 EUR	0,00 EUR
Saldo	0,00 EUR	0,00 EUR

Begründung

Bei der Kommunalwahl der Stadt Neustadt a. Rbge. am 11.09.2016 wurde Herr Engelke auf den Vorschlag der SPD (Liste) in den Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh gewählt.

Mit Datum vom 07.04.2018, bei der Stadt Neustadt a. Rbge. eingegangen am 16.04.2018, hat Herr Engelke gegenüber Herrn Bürgermeister Sternbeck schriftlich seinen sofortigen Sitzverzicht erklärt.

Nach § 52 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG verlieren Abgeordnete Ihren Sitz in der Vertretung durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Hauptverwaltungsbeamten. Die Vertretung hat zu Beginn seiner nächsten Sitzung festzustellen, ob die Voraussetzungen eines Sitzverlustes gegeben sind, § 52 Abs. 2 NKomVG.

Die Vorschriften über die Abgeordneten und die Vorschriften für den Rat gelten für die Mitglieder des Orsrates und für das Verfahren des Orsrates entsprechend, § 91 Abs. 4 und Abs. 5 NKomVG.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Der Ortsrat ist ein wichtiges Bindeglied zwischen den Einwohnerinnen/Einwohnern und der Verwaltung.

Auswirkungen auf den Haushalt

Der Mandatsverzicht hat keine Auswirkungen auf den Haushalt.

So geht es weiter

Frau Cornelia Adamiec hat als nächste Ersatzperson mit Datum vom 26.04.2018 schriftlich die Mandatsannahme erklärt und ist vom Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh als neues Mitglied zu verpflichten.

Sachgebiet 330 - Stadtbüro -